

Medienmitteilung vom 19. Dezember 2023

Zuger Kantonsspital erhöht Löhne um 3 Prozent und Inkonvenienzzulage auf 12 Franken pro Stunde

Ab Januar 2024 erhalten alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonsspital AG einen generellen Teuerungsausgleich von 1.7 Prozent, darüber hinaus stehen 1 Prozent der Lohnsumme für individuelle und 0.3 Prozent für strukturelle Erhöhungen zur Verfügung. Damit werden die Löhne im kommenden Jahr um insgesamt 3.0 Prozent erhöht. Darauf hat sich die Zuger Kantonsspital AG im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) mit VPOD, SBK und Syna geeinigt. Zusätzlich wird im GAV die Inkonvenienzzulage für Abend- und Nachtarbeit sowie für Arbeit an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.50 auf 12 Franken pro Stunde erhöht. Gesamthaft entsprechen diese Anpassungen mehr als 4 Prozent der Lohnsumme.

Die GAV-Partner begrüßen diese Massnahmen, die dem Kaufkraftverlust der Mitarbeitenden entgegenwirken und die Berufstätigkeit mit unregelmässigen Arbeitszeiten besser entschädigen. Auch tragen diese Anpassungen dazu bei, das Engagement der Mitarbeitenden besser zu honorieren.

Für weitere Auskünfte:

- Carlo Mathieu, Gewerkschaftssekretär VPOD Zentralschweiz, 079 690 54 79
- Christian Fassbender, Geschäftsleiter SBK Zentralschweiz, 041 310 80 55
- André Bunke, Leiter Sekretariatsregion Syna Uri, Zug, Innerschwyz, 041 870 51 85
- Claudia Bucher, Leiterin Kommunikation und Marketing, Zuger Kantonsspital, 041 399 44 04, kommunikation@zgks.ch